

Datum: 14.01.2019

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Strategische Konzepte und  
Grundsatzangelegenheiten  
KVR-III/111

**Landsberger Straße Querung zwischen Philipp-Loewenfeld-Str. und Bergmannstraße  
im 8. Stadtbezirk Schwanthalerhöhe  
Beschlussvorlage – Bitte um Zustimmung des Kreisverwaltungsreferates**

**An das Baureferat**

Die von Ihnen mit Schreiben vom 14.12.2018 angeforderte Einteilung in „verkehrssicher“ / „nicht verkehrssicher“ kann nur im u.a. Kontext abgegeben werden, da beide Querungsformen grds. ihre Einsatzberechtigung haben und beide grds. als verkehrssicher anzusehen sind. Einschränkungen der Verkehrssicherheit sind allerdings immer dann zu befürchten, wenn auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, der Art der Nutzung, sowie dem verkehrlichen Umfeld (auch großräumigen Fahrbeziehungen) die Anlage nicht der beabsichtigten und zu erwartenden praktischen Nutzung entspricht. Dies ist bei der MVG-Variante hier definitiv der Fall.

Die von der MVG für die Landsberger Straße / Phillip-Loewenfeld-Straße vorgelegte Planungsvariante (ohne diagonale Querung) hat als alleinige Querungsmöglichkeit immer nur dort ihre Einsatzberechtigung, wo zum Einen für das dortige Rad- und Fußverkehrsaufkommen die Aufstellflächen ausreichend dimensioniert sind und zum Anderen der Radverkehr nicht vom Mischverkehr auf einer Geradeausbeziehung von der Fahrbahn auf einen baulichen Radweg wechseln und indirekt als Linksabbieger queren muss. Für die Gestaltung der Anbindung der Philipp-Loewenfeld-Straße und der Bergmannstraße und das zu erwartende Rad- und Fußverkehrsaufkommen auf der gegenständlichen Haupttroute (die man extra mit einer neuen Brücke für einen zweistelligen Millionenbetrag aufwertet, um den Radverkehr ins Westend auf dieser Strecke zu bündeln) ist die vorgelegte Planung der MVG nicht tauglich, um den Radverkehr sinnvoll und konfliktfrei anbinden und abwickeln zu können.

Die Qualität der Anbindung in Bezug auf Verständnis und Befahrbarkeit spielt hierbei eine nicht untergeordnete Rolle. In der MVG-Variante müsste der Radverkehr aus der Bergmannstraße in Richtung Arnulfsteg nach Freigabe der Bergmannstraße erst rechts in die Landsberger Straße abbiegen, auf den Radweg auffahren um dann wieder links abbiegend in Richtung Arnulfsteg fahren zu können. Eine direkte Verbindung ist nicht vorgesehen. Für die Gegenrichtung vom Arnulfsteg kommend ist die gleiche Führung vorgesehen. Für rechts abbiegenden Kfz-Verkehr, der parallel fährt ergäbe sich dadurch die unübersichtliche und nicht vorausschauend kalkulierbare Situation, dass der Radverkehr zunächst vermeintlich nach rechts fährt, um dann aber unvermittelt die Fahrbahn zu queren. Dies, zusammen mit den unzureichenden Aufstellflächen, betrachten wir nur als bedingt verkehrssicher und nicht optimal für alle Verkehrsteilnehmer nachvollziehbar geregelt.

Die verkehrssicherere Lösung ist daher die KVR-Vorzugsvariante, welche die o.a. MVG-Lösung durch Ergänzung der diagonalen, lichtsinalgesicherten Gleisquerung über die Fahrbahn für die Geradeausbeziehung sicherheitstechnisch optimiert.

Der geradeaus fahrende Radverkehr führe hier im Sichtfeld und auf dasselbe Lichtsignal wie der Kfz-Verkehr. Das bekannte Gefährdungspotential zwischen rechts abbiegenden Kfz und geradeaus fahrendem Radverkehr könnte damit also bereits vor dem Abbiegevorgang des Kraftverkehrs weitgehend entschärft werden. Über die ursprüngliche MVG-Variante soll bei dieser Lösung ausschließlich der indirekt aus der Landsberger Straße jeweils links abbiegende Radverkehr abgewickelt werden.

Im übrigen gibt es zahllose anderen Stellen in der Stadt (faktisch an jeder Kreuzung, wo die Radwege nicht benutzungspflichtig sind, auch in der Landsberger Straße selbst), wo die Überfahrt für den Autoverkehr freigegeben ist und von der MVG keine Sicherheitsbedenken vorgebracht werden. Auch dort fahren Radfahrer auf der Fahrbahn mit und queren die Fahrbahn über die Gleise, sowohl rechtwinklig als auch diagonal.

Es wurde in der bisherigen Korrespondenz ausreichend dargelegt, dass die Vorzugslösung des KVR (Lösung der MVG kombiniert mit der diagonalen Querung) verkehrssicher ist. Im Ergebnis der o.a. Ausführungen und im Kontext Ihrer Fragestellung können wir also die Variante ohne diagonale Querung (MVG-Lösung) unter den speziellen Gegebenheiten für diese Stelle als „nur bedingt geeignet“ und die Variante des KVR (MVG-Lösung, erweitert durch eine diagonale, signalisierte Radverkehrsquerung) als „geeignet“ - auch unter Berücksichtigung der Minimierung von Gefährdungspotentialen - einstufen.

Wir verweisen auf unsere bisherigen Stellungnahmen und bitten, mit der von uns nach ausreichendem Ermessen gefundenen und für alle verträglichen, sowie verkehrssicheren Lösung weiter zu arbeiten und dem Stadtrat diese KVR-Variante als kombinierte Vorzugslösung zur Beschlussfassung vorzulegen.